

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1852)

Artikel: Direktion der Finanzen

Autor: Fueter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415901>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Direktion der Finanzen.

(Direktor: Herr Regierungsrath Fueter.)

I. Gesetzgebung.

Als hier einschlagende vom Großen Rathe erlassene Gesetze verdienen hervorgehoben zu werden:

- 1) das Dekret, betreffend die Umwandlung des Salzpreises in neue Währung, vom 14. Januar;
 - 2) die Verordnung, betreffend eine Modifikation der Vollziehungsverordnung zum Ohmgeldgesetze, vom 6. Hornung;
 - 3) das Gesetz über die Militärsteuer, vom 25. Mai;
 - 4) das Gesetz über die Organisation der Finanzverwaltung in den Amtsbezirken, vom 2. Juni;
 - 5) die Verordnung über die Einfuhr von Weingeist, vom 6. Herbstmonat;
 - 6) das Dekret über die Umwandlung der Geldbußen von der alten in die neue Währung, vom 7. Weinmonat;
 - 7) das Dekret, betreffend die Ausrichtung der Besoldungen, Entschädigungen und fixen Leistungen nach dem neuen Münzfuße, vom 26. Wintermonat;
 - 8) das Gesetz über den Bezug einer Erbs- und Schenkungsabgabe, vom 27. Wintermonat.
-

II. Finanzverwaltung.

Bevor in die einzelnen Zweige der kantonalen Finanzadministration eingetreten wird, mag es am Orte sein, über die Ergebnisse einer gemeinschweizerischen Finanzmaßregel zu berichten, soweit sie nämlich auf den Kanton Bern Einfluß gehabt.

Unterm 7. Mai 1850 beschloß, wie bekannt, die Bundesversammlung in Vollzug des Art. 36 der Bundesverfassung die Einführung eines einheitlichen Münzsystems für die ganze Schweiz. Auf dieses hin erließ der Bundesrath am 20. Weinmonat 1851 einen Beschluß über die Einlösung der alten schweizerischen Münzen im Kanton Bern. Ihm folgte schon am 24. Weinmonat 1851 eine regierungsräthliche Vollziehungsverordnung, durch welche für das ganze Münzeinlösungsgeschäft ein Kantonalhaupteinlösungsbüreau aufgestellt wurde.

Die Leitung dieses Büreau erhielt der Gehülfe des Kantonskassiers, Herr Major Sprüngli, der seine Aufgabe mit Gewandtheit löste.

Die Hauptergebnisse der Einlösung, sowohl der bernischen Münzen überhaupt, als der schweizerischen und deutschen Münzen im Kanton Bern insbesondere, stellt der einschlägige Bericht der Finanzdirektion vom 21. Mai 1853 dar, wie folgt:

Es haben sämtliche Kantone der Schweiz an bernischen Münzen eingelöst und an die schweizerische Münzkommission zum Einschmelzen übersandt:

11,044,981 Stücke vom 1-Rappenstück
aufwärts bis zur doppelten Bernduplone im
Nominalwerthe 3,797,535. 61

Der Erlös für den innern Werth dieser
Münzen betrug 3,461,975. 98

Der Verlust des Kantons Bern auf
seinen Münzen beträgt demnach 335,559. 63

	Fr.	Rp.
	335,559.	63
woran aber die Eidgenossenschaft laut Bundesgesetz vom 7. Mai 1850 zu vergüten übernimmt die Summe von	235,021.	98
<hr/>		
nämlich den Antheil des Nettogewinns, der sich auf den Prägungen der neuen Münzen erzeugt, betragend Fr. 1,019,871. 10, welcher nach der Geldscala von 1838 unter die Kantone vertheilt wurde. Es bleibt an Verlust für Bern	100,537.	65
Nach Abzug von vier verschiedenen kleineren Vergütungen	1,892.	95
<hr/>		
reduzirt sich der Verlust (ohne die Kantonalspesen) auf	98,644.	70
hiezukommen nun die Kosten für Provisionen, Taggelder, Geldtransports, Zinsen, Büroaufkosten auf der Einlösung der alten Schweizermünzen und der deutschen Silbermünzen, welche theils durch das Kantonalhaupteinlösungsbüreau und 46 Filialbüreaux, theils durch die hiesige Kantonalbank besorgt wurde, und wobei die Einbuße an dem Austausch der deutschen Münzen mit Fr. 17,750 inbegriffen ist	54,041.	57
<hr/>		
Gesamtbetrag des Verlustes für den Kanton Bern	152,686.	27
<hr/>		

Ohne den Verlust auf einem Einlöser und ohne die Einlösung der deutschen Münzen hätten die Spesen kaum einen Drittheil obiger Summe betragen, indem in den Spesen der Geldeinwechsler die Provisionen auf dem deutschen Gelde inbegriffen und mitberechnet sind.

Von dem Gesamtverlustbetreffniß ist durch die Kantonskasse einstweilen vorschußweise bis zur endlichen Verrechnung bezahlt worden 53,452. 27
 Bern ist der Eidgenossenschaft noch schuldig wofür 10 Obligationen nach Vorschrift von S. 13 des Bundesgesetzes vom 7. Mai 1850 ausgestellt wurden, welche zu 4 % verzinsbar sind. 99,234. —

Facit obigen Verlustbetreffnisses . . . 152,686. 27

Der Kanton Bern hat an schweizerischen und deutschen Münzen eingelöst:

- 1) durch seine öffentlichen Kassen vor dem eigentlichen Beginn der Münzoperation an Schweizermünzen 167,528. 80
- 2) durch das Kantonalhaupteinlösungsbüreau und 46 Filialbüreau 3,124,222. 20
- 3) durch die Kantonalbank und die Amtsschaffner, nachträgliche Einlösung . . . 21,623. 43

Totaleinlösung an diversen alten Schweizermünzen von allen Kantonen 3,313,374. 43

- 1) durch die Bank direkte Einlösung an deutschen Silberarten Fr. 698,340. 71
- 2) durch das Haupteinlösungsbüreau und die Filialbüreau . . . 2,809,819. 29

Total-Einlösung deutscher Sorten 3,508,160. —

Totalsumme aller eingelösten Münzsorten (schweizerische und deutsche) . . . 6,821,534. 43

welche in einem Zeitraum von ungefähr drei Monaten gegen gesetzliche französische oder neu geprägte Schweizermünzen ausgewechselt wurden.

Das Opfer der Fr. 152,686. 27, welches der Staat bei der Münzeinlösung hat bringen müssen, ist, wenn man es gegen die großen Vorzüge abwägt, welche ihm aus der im Geldverkehr nunmehr erzielten Einheit und Ordnung erwachsen, gewiß ein relativ unbedeutendes und daher wohl zu verschmerzendes zu nennen.

Der Verlust der während dieser Transaktion für das Publikum entstanden, ist zwar zu bedauern. Allein er war die unausweichliche Folge unserer Münzverwirrung und der entstandenen Abusivkurse. Viel mißlicher noch wäre er ausgefallen, wenn das alte Tarifswesen fortgesetzt worden wäre und die Verluste später im täglichen Verkehr sich je weilen erneuert hätten.

Es folgen nun die kantonalen Verwaltungszweige und zwar zunächst die

K a n t o n s b u c h h a l t e r e i.

Die Einrichtung des Rechnungswesens blieb sich gleich. Hingegen hatte das Gesetz vom 28. Mai 1852, welches am 1. August 1852 für die Dauer von 17 Monaten, also bis Ende 1853, provisorisch ins Leben trat, mehrfache Veränderungen in der Finanzverwaltung der Bezirke zur Folge, indem bisher selbstständige Beamtenstellungen miteinander verschmolzen wurden, wodurch dem Staat eine nicht unbedeutende Ersparniß erwächst.

Ob sich aber dieses Gesetz als praktisch bewähren werde, kann noch nicht beurtheilt werden.

Ungeachtet der Lebensmittelnoth, die in mehreren Theilen des Kantons zu Anfang des Jahres und gegen das Ende desselben herrschte, und ungeachtet der Verheerungen, welche neuerdings Ueberschwemmungen anrichteten, giengen die Steuern ziemlich regelmäßig, und einige sogar reichlich ein.

So überstieg der Ertrag des Ohmgeldes den Budgetansatz um circa Fr. 107,000 und derjenige der Kantonalbank den Ihrigen um Fr. 7,000. — Die Entschädigung des Bundes für das Postregal erreichte das Maximum von Fr. 249,252 Rp. 48, während im Budget bloß Fr. 216,000 angenommen waren. — Die Stempelgebühren trugen circa Fr. 14,000 mehr ein, und das Amtsblatt warf, statt nur Fr. 641, Fr. 20,506 ab. Dieses Alles waren Früchte der Ruhe, die nach der politischen Agitation nun endlich eingetreten ist. Auch der Ertrag der Waldungen und Domänen überstieg den pro 1852 budgetirten Voranschlag, der aber bedeutend niedriger war, als derjenige der frühern Jahre, Erstern bloß um eine Kleinigkeit, Letztern um circa Fr. 14,000. Verminderungen der Einnahmen dagegen zeigten dem Budget gegenüber die Handänderungsgebühren mit circa Fr. 11,000, die Bußen und Konfiskationen mit circa Fr. 12,000 und das Salzregal mit circa Fr. 19,000; die Reduktion des Salzpreises auf Rp. 7 per Pfund bei der Umwandlung desselben in neue Währung hat den Ertrag des Salzregals gegen die frühern Jahre um mehr wie Fr. 100,000 vermindert, was die Bemerkung aufdrängt, daß je mehr die indirekten Steuern vermindert werden, um desto mehr die Grund-, Kapital- und Einkommensteuern vermehrt werden müssen.

An direkten Steuern für 1847, 1848, 1849 blieben noch Fr. 15,196. 60, und an Feudallasten
„ 13,120. 18 mit Inbegriff früher nicht aufgenommener Posten zu beziehen.

Erwähnenswerthe Staatsvorschüsse sind folgende :

1) Für den Kadaster im Jura; auf	
Ende 1851	Fr. 285,903. 67
an neuen Vorschüssen pro 1852	„ 50,586. 41
	<hr/>
	Fr. 336,490. 08

Fr. 336,490. 08

dagegen wurden zurückerstattet „ 52,548. 15

das unverzinsbare Guthaben betrug auf

Ende 1852 Fr. 283,941. 93

es hat sich demnach vermindert um Fr. 1961. 74, was jedoch nur von Vorausbezahlungen herrührt und eine Wirkung des Gesetzes vom 3. August 1849 ist.

2) Für die Fraubrunnen-Moos-Entsumpfungsgesellschaft betragen die Vorschüsse Ende 1851 n. W. Fr 116,723. 06
neue kamen hinzu 1852 „ 18,739. 08

Fr. 135,462. 14

dagegen wurden abbezahlt „ 27,962. 27

so daß obige Gesellschaft auf 31. Dezem-

ber 1852 ohne die Zinsen noch schuldet Fr. 107,499. 87

Für ihre Schuld haftet eine in 4 Raten rückzahlbare und zu 4 % verzinsliche, statutenmäßige Schuldanerkennung.

3) Die Konolfingen-Moos-Entsumpfungsgesellschaft verblieb auf 31. Dezember 1851 schuldig n. W. Fr. 26,123. 33
daran wurden Anno 1852 abbezahlt „ 6,150. —

Es verblieb daher dem Staat ein Guthaben

ohne die Zinse von Fr. 19,973. 33

4) Für die Seeland-Entsumpungs-Angelegenheit blieben die unverzinslichen Vorschüsse im Jahr 1852 gleich wie 1851 n. W. Fr. 34,867. 97

5) Für die Brandassuranzanstalt betragen die Vorschüsse auf Ende 1852 die beträchtliche Summe von

Fr. 255,912. 24

Einen besondern Verlust erlitt der Staat durch den Kassadefekt von Fr. 18,201. 67 des Gemeindevorstandes und alt-Großrath Peter Schneider, der in Frutigen mit der Einwechslung der alten Münzen beauftragt war und im Januar 1852 landesflüchtig wurde.

Ueber die Komptabilität mit den verschiedenen Direktio-
nen gibt der als Beilage angehängte Auszug aus der Staats-
rechnung die nöthige Auskunft.

Die Kosten der Gerichtsverwaltung betragen Fr. 24,000
circa mehr als budgetirt waren, wovon Fr. 12,000 auf das
Obergericht, Fr. 7,000 auf die Amtsgerichte und Fr. 5,000
auf die Staatsanwaltschaft und die Geschwornengerichte fielen.
Für die beiden letztern Institute wurden im Ganzen verausz-
gabt Fr. 39,647. 79.

Hypothekarkasse.

Die pro 1852 abgelegten Rechnungen erzeugten folgende
Resultate:

Was zuerst den Kapitalfonds ansieht, so betragen
die Staatseinschüsse mit Inbegriff des
Anleiheus von Fr. 800,000 auf 31. De-
zember 1852 Fr. 6,646,580. 34

Hiezu kamen die Ablieferungen der
Saldo auf 31. Dez. 1852 von:

1) der Domainenkassa	Fr. 347,398. 22
2) dem obrigkeitlichen Zinsrodel	„ 163,013. 72
3) der Liquidation der Lebensmittelobliga- tionen	„ 19,317. 62
4) der Liquidation der Kantonalbankobli- gationen	„ 8,584. 06
	<hr/>
	Fr. 538,313. 62

Davon aber ging ab:
Der Betrag von 193
Obligationen der ersten
Serie des Anleiheus

Rechnung von 1851.				Budget für 1852.				Rechnung für 1852.				
Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	
Ausgeben.												
I. Allgemeine Verwaltungskosten.												
53,888	93			A. Großer Rath	51,540	—		25,024	08			
36,800	—			B. Regierungsrath.								
				Besoldungen	36,800	—		36,621	93			
				Kredit desselben für unvorhergesehene Ausgaben Fr. 20,000.								
				Dieser Kredit wird bei den betreffenden Rubriken verrechnet, für welche er verwendet worden. Deren Kreditsumme ist daher um die aus dem Rathskredit erhobene Summe vermehrt worden.								
				In 1852 sind unverwendet geblieben	9,126	98		—	—			
3,207	96			C. Taggelde der Ständeräthe und für Absendung von Kommissarien	4,000	—		2,278	20			
				D. Staatskanzlei.								
45,416	94			Besoldungen und Bureaukosten (Autographie inbegriffen), Bedienung und Unterhalt des Rathhauses, Unvorhergesehenes	46,143	24		42,318	74			
67,039	10			E. Regierungsstatthalter und Amtsverweser.								
5,623	23			Besoldungen und Mietzinsvergütungen	67,380	—		67,595	24			
5,503	45			Bureaukosten	7,200	—		6,270	66			
				Beholdungskosten				4,978	58			
26,173	91			F. Amtsschreiber.								
3,978	52			Besoldungen und Mietzinsvergütungen	26,032	—		26,067	26			
		247,632	04	G. Amtswelbel	—	—	248,222	22	—	—	211,154	69
				II. Direktion des Innern.								
12,744	77			Kosten des Direktorialbureau's	14,200	—		11,052	38			
14,986	43			Gesundheitswesen	7,600	—		6,393	42			
25,956	65			Volkswirtschaft	27,508	22		27,512	74			
9,362	46			Civil- und Militärpensionen	9,000	—		7,879	14			
				NB. Der Betrag der Rechnung von 1851 von Fr. 6460 Np. 10 a. B. oder Fr. 9382. 46 n. B. ist aus dem Armenwesen genommen, also dieselben verrechnet und letzteres daher um eben diese Summe vermindert worden.								
710,231	12			Armenwesen. Ausgaben zum Behuf der Armenreform, nach §. 85 der Verfassung, und übrige Ausgaben im Armenwesen	730,245	61		731,640	04			
				Siehe Bemerkung oben bei Civil- und Militärpensionen. In der Rechnung von 1851 befinden sich noch Spenden aus der früheren Anstalt zu Thorberg im Betrage von Fr. 11,310. 42 a. B. oder Fr. 16,391 Np. 91 n. B.								
		773,281	43				788,553	83			784,477	72
				III. Direktion der Justiz und Polizei.								
13,119	46			Kosten des Direktorialbureau's	11,185	75		11,337	36			
44,006	04			Centralpolizei	34,300	—		43,632	66			
				Justiz- und Polizeiausgaben in den Amtsbzirken	75,230	50		136,528	97			
116,729	41			Strafanstalten	53,200	—		82,979	39			
67,074	57			Gesetzgebungscommission	4,000	—		740	93			
1,172	17			Kirchenwesen:								
				Taggelde und Reisevergütungen an die kirchliche Prüfungskommission in der Rechnung von 1851 mit Fr. 615. 95 a. B. oder Fr. 892. 68 n. B. sind oben unter die Kosten des Direktorialbureau's verlegt worden, wo auch diejenigen von 1852 nebst noch übrigen Synodal- und Verwaltungskosten für das Kirchenwesen mit zusammen Fr. 633. 40 sich befinden.								
492,466	74			Protestantische Geistlichkeit	492,750	—		481,827	88			
112,422	28			Katholische Geistlichkeit	114,495	—		111,726	37			
6,904	65			Lieferungen zum Dienste der Kirche	7,014	—		5,908	21			
		853,895	32				792,175	25			874,681	77
				IV. Direktion der Finanzen.								
5,972	33			Kosten des Direktorialbureau's	5,800	—		5,674	52			
24,811	87			Kantonsbuchhalterei und Kantonskassa	24,000	—		25,789	23			
30,803	33			Amtschaffnergebälte und Bureaukosten	24,865	—		27,316	67			
111,846	47			Zins der Zehnt- und Bodenzinsliquidations-schuld	102,920	—		108,190	39			
				Zins des Anleihe's für die Oberländerhypothekarkassa	28,000	—		27,700	50			
13,212	33			Rechtskosten für die gesamnte Finanzverwaltung	8,000	—		7,155	13			
724	64			Triangulation des Jura	600	—		400	—			
				Passivschuldigkeiten; Quartzehlten von Wynau	320	—		325	42			
				Triangulation des alten Kantons	5,000	—		—	—			
20,453	62			Verlust bei Umwechslung der alten Geldforten	—	—		—	—			
12,519	18			Uebrigter Verlust auf Geldforten	—	—		—	—			
31	89			Zehnt- und Bodenzinsbezugs-kosten	—	—		—	—			
		220,375	66				199,505	—			202,551	86
				V. Direktion der Erziehung.								
7,881	92			Kosten des Direktorialbureau's	7,600	—		7,776	23			
102,747	35			Hochschule und Subidiaranstalten	98,800	—		98,739	05			
				Mittelschulen mit Subidiaranstalten, Kollegien, Gymnasien und Sekundarschulen	116,053	—		112,920	49			
111,846	93			Primarschulen	316,637	—		295,329	44			
314,533	74			Spezialanstalten, Normalanstalten, Lehrerinnenfeminarien und Wiederholungskurse; Taubstummenanstalten	75,710	—		61,232	90			
				Synodalkosten	2,000	—		444	20			
75,347	54			Wissenschaftliche Institute und Arbeiten	—	—		—	—			
473	29											
1,000	—											
		613,830	77				616,800	—			576,442	31
		2,709,015	22	Uebertrag			2,645,256	30			2,649,308	35

Rechnung von 1851.				Budget für 1852.				Rechnung für 1852.						
Fr.	Np.	Fr.	Np.	Ausgaben.				Fr.	Np.	Fr.	Np.			
		2,709,015	22	Uebertrag						2,645,256	30	2,649,308	35	
VI. Direktion des Militärs.														
65,647	62			Kanzlei- und Verwaltungskosten	73,894	—			63,737	50				
24,204	29			Kleidung, Bewaffnung und Rüstung der Militärtruppen	123,400	—			118,181	85				
134,038	54			Unterricht der Truppen	127,609	—			119,661	95				
18,718	26			Garnisonsdienst in der Hauptstadt	24,124	—			16,226	42				
101,703	78			Zeughaus, Unterhalt und neue Anschaffungen	92,000	—			79,728	76				
185,140	20			Landjägerkorps	200,460	—			187,634	99				
162,308	09			Außerordentliche Ausgaben	21,999	13			21,999	13				
Spezifikation der außerordentlichen Ausgaben in 1852. An Herrn C. Müller, Regierungsrathhalter in Interlaken, Entschädigung für seine Verwundung am 20. Januar 1851 Fr. 660. — und für den Amtsverweiser „ 487. 12														
				1,147. 12										
				Kosten des St. Immer Feldzuges. Vergütung an die Gemeinde St. Immer	13,727. 32									
				eigenständiges Lager in Thun	6,874. 69									
				Vergütung an Herrn Oberst Knechtenhofer in Thun, als außerordentlichen Lagerkommissar	250. —									
				Fr. 21,999. 13					663,486	13			607,170	60
VII. Direktion der öffentlichen Bauten.														
62,241	94			Kosten des Direktorialbüreau's	52,700	—			54,945	01				
33,446	31			Hochbau, Neubauten	20,000	—			17,367	15				
747,674	09			Straßen- und Brückenbau. Gewöhnlicher Unterhalt und Neubauten	784,419	70			664,176	68				
100,350	26			Wasserbau. Gewöhnlicher Unterhalt und Neubauten					113,414	63				
NB. Auch im Jahre 1852 haben die Wasserverehrungen wieder bedeutende Mehrausgaben veranlaßt, welche im außerordentlichen Budget durch einen Kredit von Fr. 100,000 bewilligt worden sind.														
								857,119	70			849,903	47	
VIII. Kosten der Gerichtsverwaltung.														
86,199	40			Obergericht und dessen Kanzlei	94,360	—			107,304	74				
119,971	25			Amtsgerichtspräsidenten, Amtsgerichte, Amtsgerichtsschreiber, sammt den Audienz- und Büreaufalken und den Büreaufolken der Amtsgerichtspräsidenten	115,141	—			122,182	34				
1,192	90			Gefchwornengerichte	15,000	—			18,845	79				
				207,363							248,332	87		
				4,551,852							4,354,715	29		
				Summe alles Ausgebens:				4,390,363	13					
								4,354,715	29					
				Minder als die Budgetbestimmung:				35,647	84					

Budgetbestimmung.		Bilanz.		Rechnungsergebnisse.	
Fr.	Np.			Fr.	Np.
3,912,892	—	*) Totalsumme Einnemens wie hievor		4,072,209	31
4,390,363	13	*) Totalsumme Ausgebens wie hieoben		4,354,715	29
Ueberschuß der Ausgaben, laut Rechnung					
in welcher Summe jedoch sich die Ausgaben für außerordentliche Neubauten infolge der Wasserbeschädigungen, die mit Fr. 100,000 auf das außerordentliche Budget gehören, aber von den ordentlichen Ausgaben nicht getrennt werden konnten, befinden, so daß der ordentliche Ueberschuß eigentlich nur Fr. 182,505. 98 beträgt, insofern der fragliche außerordentliche Kredit von Fr. 100,000 ganz verausgabt worden ist.					
477,471	13	Ueberschuß der Ausgaben nach den bewilligten Krediten.		282,505	98
282,505	98	Wirklicher Ueberschuß der Ausgaben, laut Rechnung, wie oben.			
194,965	15	Ersparniß auf den bewilligten Krediten.			
*) Nachweisung obiger Budgetsummen.					
4,268,764	—	Summe des muthmaßlichen Ausgebens laut Budget.			
100,000	—	Außerordentliches Budget. Für außerordentliche Neubauten, infolge der Wasserbeschädigungen.			
4,368,764	—	Dazu sind nach dem Abschluß des Budgets noch folgende nachträgliche Kredite gekommen:			
Militärdirektion.					
Fr. 660. — an Herrn C. Müller, Regierungsrathhalter in Interlaken, die unterm 7. April 1852 vom Regierungsrath für seine Verwundung am 20. Jenner 1851 gesprochene Entschädigung.					
" 487. 12 für den Amtsverweiser für 127 Tage.					
Fr. 1,147. 12		Kosten des St. Immer Feldzuges. Vergütung an die Gemeinde St. Immer, laut Beschluß des Regierungsrathes vom 19. Sept. 1852.			
" 13,727. 32		eigenständiges Lager in Thun, laut Beschluß des Regierungsrathes vom 5. Mai 1852.			
" 6,874. 69		Vergütung an Herrn Oberst Knechtenhofer in Thun, als außerordentlichen Lagerkommissar			
Fr. 21,749. 13		Nach Abzug des oben im Totaleinnemen der Budgetsumme inbegriffenen, aus dem Rathskredit			
" 150. —		bezahlten Beitrags an den schweizerischen Forstverein von Fr. 150.			
21,599	13	Summe wie oben.			
4,390,363	13				

Verzeigung des Staatsvermögens auf 31. Dezember 1852.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Saldo des Generalkapitalkonto's auf 31. Dezember 1851			48,619,130	13
Vermehrung im Jahre 1852.				
Dem Staate zugewallene erblose Verlassenschaften	701	36		
Früher nicht aufgenommene Bodenzins- und Zehnten	10,598	95		
Früher nicht aufgenommene Effekten der Forst- und Domainendirektion	4,692	10		
Mehrerlös auf verkauften Liegenschaften, Aufnahme neuer Gebäude zc.	332,429	08		
In 1852 stattgefundenene Kantonnemente und Mehrerlös auf verkauften Waldungen	46,859	28	395,280	77
			49,014,410	90
Verminderung im Jahre 1852.				
Für die dem Kornamt der Stadt Bern schuldige Loskaufsumme für Lieferungen zum Dienste der Kirche	6,500	—		
Kraft s. 27 III, litt. b der Staatsverfassung über die Entscheidung über Verminderung des Kapitalvermögens des Staats sind durch den Großen Rath, nachdem die Mitglieder desselben bei'm Eide einberufen worden, unterm 25. Mai 1853 folgende Kapitalien einhellig (133 Stimmen) vom Vermögen des Staats abzuschreiben beschlossen worden, als:				
a. Die Vorschüsse des Staats an die laufende Verwaltung, oder die ordentlichen und außerordentlichen Defizite vom 1. Sept. 1846 bis Ende Jahres 1851 mit zusammen Fr. 3,645,329 Rp. 61 a. W. oder n. W.	5,283,086	39		
b. Aktien der Nydeckbrücke. Die durch Beschluß des Großen Rathes am 13. März 1839 übernommenen, nun in Folge Vertrages vom 23. Februar 1853 obsolet erklärten 200 Aktien auf den Bau der Nydeckbrücke, welche im Vermögenssetat unter der Rubrik „Zweifelhafte Debitoren“ im Nominalwerth mit Fr. 200,000 a. W. erscheinen oder n. W.	289,855	07	5,579,441	46
Saldo des Generalkapitalkonto's auf 31. Dezember 1852			43,434,969	44
Abzuziehen: Den Vorschuß des Staats an die laufende Verwaltung, oder Ueberschuß der Ausgaben über die Einnahmen im Jahre 1852			282,505	98
Reines Vermögen des Staates auf 31. Dezember 1852			43,152,463	46
Vermögenssetat auf 31. Dezember 1852.				
I. Rechnungsrestanzen: Aktivrestanzen	2,066,957	56		
Passivrestanzen	734,684	67	1,332,272	89
II. Naturalvorräthe			2,134	54
III. Kapitalfonds in Handlungen für den Staat			4,813,321	04
IV. Zinstragende Staatskapitalien:				
A. Aeußere Gelder	348,833	24		
B. Hypothekarkassa	7,074,133	33		
C. Innerer Zinsrodell	797,412	95		
D. Domainenkassa	1,494,849	59	9,715,229	11
V. Zweifelhafte Debitoren			111,518	17
VI. Vermögen in Gebäuden, Pachtgütern und freien Staatswaldungen:				
a. Gebäude- und Pachtgüterkapital	9,759,797	82		
b. Forstkapital	15,030,109	01	24,789,906	83
VII. Zehnt-, Bodenzins- und Ehrschagablösungskapitalien:				
a. Zehntkapitalkonto	975,357	60		
b. Bodenzinskapitalkonto	606,215	62		
c. Ehrschagkapitalkonto	4,052	34		
d. Kapitalabtretungen von Privatberechtigten	8,894	22	1,594,519	78
VIII. Geräthschaftenkonto. Dem Staate angehörende Mobilien, Effekten, Werkzeuge zc.			3,599,760	46
Abzuziehen: Passivvermögen:			45,958,662	82
a. Glasholzerkapital	7,267	38		
b. Substitution zu Gunsten der Landstummeneinstalt	9,731	32		
c. Müslin'sche Legat	9,603	96		
d. Kapital zu Gunsten der Entbindungsanstalt	434	78		
e. Anleihen für die Hypothekarkassa (Abtheilung Oberländerkassa) restanzlich	608,000	—		
Zehnt- und Bodenzinsliquidations-schuld.	635,016	44		
1) Vergütungen an Privatberechtigzte	Fr. 841,252.	01		
2) Rückerstattungen an frühere Loskäufer	" 1,329,930.	91	2,171,182	92
			2,806,199	36
Reines Vermögen des Staates auf 31. Dezember 1852			43,152,463	46

	Fr. 538,313. 62	Fr. 6,646,580. 34
für die Oberländer- kassa, welche im De- zember 1852 eingelöst wurden, mit	„ 192,000. —	
	<hr/>	„ 346,313. 62
Summa Kapital auf 31. Dez. 1852 :		<hr/> Fr. 6,992,893. 96 <hr/>
Der Kassaverkehr ergab im Jahre 1851 an Einnahmen und Aus- gaben zusammen		Fr. 8,481,265. 78
„ „ 1852 an Einnahmen und Aus- gaben zusammen		„ 8,188,212. 30
		<hr/>
demnach weniger :		Fr. 293,053. 48
An Darlehen gegen Pfandbriefe wies die allgemeine Hypothekarkasse auf 31. Dezember 1851 ein Totale der Kapitalforderungen aus von		Fr. 2,806,667. 10
Dazu im Jahre 1852 neue Darlehn im Gesamtbetrage von (nebst einem früherm Rückstande von Fr. 300)		„ 15,620. —
		<hr/>
		Fr. 2,822,287. 10
Dagegen erfolgten Kapitalabzahlungen von zusammen		„ 165,972. 44
		<hr/>
Es blieb also an Kapitalforderung auf 31. Dezember 1852		Fr. 2,656,314. 66
Bei der Oberländerkassa betrug die Totalsumme der Kapitalforderun- gen auf 31. Dezember 1851		Fr. 5,352,232. 42
Dazu im Jahre 1852 neue Darlehn, im Gesamtbetrage von		„ 892,712. 59
(Die bewilligten betragen Fr. 979,171)		<hr/>
		Fr. 6,244,945. 01

An Kapital wurde abbezahlt	Fr. 6,244,945. 01
	<u>„ 120,390. 71</u>
Betrag der Kapitalforderungen auf 31. Dezember 1852	Fr. 6,124,554. 30
Die Depots zu 2, 3 und 3½ % erreichten auf 31. Dezember 1851 bloß die Summe von	Fr. 1,427,960. 72
Anno 1852 wurden neue Einlagen ge- macht, im Betrage von	„ 1,362,357. 06
	<u>Fr. 2,790,317. 78</u>
An Kapital wurde zurückbezahlt	„ 761,366. 95
Das Guthaben der Einleger war mit- hin auf 31. Dezember 1852	Fr. 2,028,950. 83
Die Hinterlagen von Landes- fremden wiesen auf 31. Dezember 1851 aus	Fr. 157,084. 64
Im Jahre 1852 wurden neu deponirt	„ 10,439. 42
	<u>Fr. 167,524. 06</u>
Kapitalrückzahlungen geschahen im Be- trage von	„ 16,231. 88
mithin blieben an Einlagen auf 31. De- zember 1852	Fr. 151,292. 18
In Gewinn und Verlust waren überhaupt die Ergebnisse folgende: Die von der Hypothekarkasse bezogenen Zinse stiegen im Ganzen an auf	Fr. 661,550. 17
Ihre Zahlungen und Kosten dagegen mit Inbegriff der abgelieferten Er- träge der Domänenkasse und des in- nern Zinsrodels auf	„ 457,541. 40
Es war also der Reingewinn der Kasse	Fr. 204,008. 77

Die mit der Hypothekarkassa verbundenen Verwaltungen standen sich im Jahr 1852 wie folgt:

1) Der inländische Zinsrodell besaß an reinem Vermögen auf 31. Dezember 1851 Fr. 1,352,165. 23

Hiezu kamen:

neue Kapitalanlagen Fr. 106,647. 91

Liegenschaftsübernahmen „ 28,800. 63

„ 135,448. 54

Fr. 1,487,613. 77

davon ging im Jahre 1852 ein: „ 303,147. 05

Fr. 1,184,466. 72

an Passiven wurden abbezahlt (nach Abzug der neu hinzugekommenen) „ 10,571. 90

Fr. 1,195,038. 62

Der Zinsausstand betrug auf 31.

Dezember 1851 . Fr. 127,504. 68

auf 31. Dez. 1852 „ 135,016. 53

also mehr: „ 7,511. 85

Summa Vermögens auf 31. Dez. 1852 Fr. 1,202,550. 47

demnach weniger als auf 31. Dez. 1851 „ 149,614. 76

Der Ende Dezember 1852 sich erzeigende Saldo von Fr. 197,638. 10 wurde der Hypothekarkassa abgeliefert, welche den Reinertrag von Fr. 34,624. 38 mit der Kantonskassa verrechnete und die übrigen Fr. 163,013. 72 als Staatseinschuß zu Darlehen in das Oberland verwendete.

2) Die Domänenkasse verzeigte auf 31. Dez. 1851 ein Vermögen von	Fr.	3,540,010. 60	
Auf 31. Dezember 1852 betrug es	Fr.	3,481,387. 15	
weniger zwei Passivkapitale nebst Zinsausstand	"	28,264. 23	
		<hr/>	" 3,453,122. 92
Also eine Verminderung von	Fr.	86,887. 68	
Die Kasse erhielt an Kapitalzuwachs	Fr.	419,109. 04	
Dagegen wurden abbezahlt	"	569,343. 64	
		<hr/>	
	also mehr:	Fr.	150,234. 60
Der Zinsausstand war auf 31. Dezember 1851	Fr.	60,632. 72	
auf 31. Dezember 1852	"	152,243. 87	
Vermehrung:		<hr/>	" 91,611. 15
	Fr.	58,623. 45	
Die hinzugekommenen Passiven beliefen sich auf	"	28,264. 23	
		<hr/>	" 86,887. 68
Der Saldo auf 31. Dezember 1852 von	Fr.	373,347. 21	
wurde der Hypothekarkassa abgeliefert, nämlich:			
Fr. 347,398. 22 als Staatseinschuss, zu Anwendungen in das Oberland und			
" 25,948. 99 als Reinertrag für Rechnung der Kantonskassa.			

Was den Passivetat der Feudallastenliquidation betrifft, so war die restanzliche Schuld auf 31. Dezember 1851	Fr. 2,576,811. 59	
Dazu kamen im Jahre 1852 neue Passiva	" 45,752. 09	
	<hr/>	
Davon wurde abbezahlt	Fr. 2,622,563. 68	
	" 166,766. 53	
	<hr/>	
Bleiben auf 31. Dezember 1852:	Fr. 2,455,797. 15	
nebst Zinsausstand	" 20,184. —	
	<hr/>	
	Summa:	Fr. 2,475,981. 15
Das Vermögen der Domänenkassa betrug auf den 31. Dezember 1852	" 3,453,122. 92	Σ
Also reines Vermögen auf 31. Dezember 1852	Fr. 977,141. 77	
Auf 31. Dezember 1851 betrug es	" 963,199. —	
	<hr/>	
Vermehrung im Jahre 1852:	Fr. 13,952. 77	
	<hr/>	
3) Die Dienstzinskasse hatte auf 31. Dez. 1851 in Activen und in Kapitalanwendungen	Fr. 2,014,151. 19	
Davon ab: die Kapitalablosungen	" 210,636. 92	
	<hr/>	
	Fr. 1,803,514. 27	

Hiezu das Vermögen in Liegenschaften, Zinsausständen und Rechnungsrestanzen		Fr. 1,803,514. 27	
		" 180,795. 06	
	Summa Vermögens auf 31. Dezember 1852 :		Fr. 1,984,309. 33
Passiva. Auf 31. Dezember 1851 war ihr Stand .		Fr. 1,565,436. 43	
Dazu die neuen Einlagen à 3½ % .	Fr. 73,358. 84		
" " " " à 4 % .	" 337,522. 88		
Hievon ab :	Fr. 410,881. 72		
Die Ablosungen			
à 3½ %	Fr. 14,346. 55		
à 4 %	" 136,899. 47	" 151,246. 02	" 259,635. 70
	Summa der Passiven auf 31. Dezember 1852 :		" 1,825,072. 13
		Vermögensüberschuß :	Fr. 159,237. 20
Im Jahre 1851 betrug derselbe		"	154,411. 87
		Vermehrung im Jahre 1852 :	Fr. 4,825. 33

4) Der Musshafenfond betrug auf	
31. Dezember 1851	Fr. 593,451. 25
auf 31. Dezember 1852	„ 603,027. 42
Also Vermehrung im Jahre 1852:	Fr. 9,576. 17
Von diesem Vermö-	
gen hatte er in	
Zinsschriften als	
lein	Fr. 521,814. 89
in Liegenschaften	„ 50,845. 70
Neue Anwendungen	
wurden gemacht	
für	„ 39,790. —
An Kapitalrückzah-	
lungen gingen ein	„ 38,811. 04
5) Der Schulsectelfond betrug auf	
31. Dez. 1851	Fr. 103,922. 41
Auf 31. Dez. 1852 meist in Zinss-	
schriften	„ 103,948. 39
Vermehrung im Jahre 1852:	Fr. 25. 98
6) Die Landjäger-Invalidenkasse	
besaß an Vermögen auf 31. Dez. 1852	Fr. 60,166. 73
auf 31. Dez. 1852	
meist in Zinsschrif-	
ten	Fr. 59,489. 38
weniger die Passivres-	
stanz zu Gunsten	
der Hypothekarkassa	„ 1,254. 51
	„ 58,214. 87
Verminderung im Jahre 1852:	Fr. 1,951. 86
7) Die Viehentfchädigungskasse	
besaß auf 31. Dezember 1851	„ 259,705. 93
Auf 31. Dezember 1852 meist in Zinss-	
schriften	„ 270,947. 21
Vermehrung im Jahre 1852:	Fr. 11,241. 28

Anno 1852 wurden
Kapitalanwendun-
gen gemacht für . Fr. 34,400. —

Anno 1852 erfolgten
Kapitalablosungen „ 17,019. 84

8) Die Liquidation der Lebens=
mittelausstände erzeugte einen
restanzlichen Betrag auf 31. Dezem=
ber 1851 von Fr. 43,807. 59
Hieron gingen ein „ 19,317. 62
die als Kapitaleinschuß an die Hypothe=
farkassa verrechnet wurden.

Ausstand auf 31. Dezember 1852 : Fr. 24,489. 97

9) Die Liquidation der Kanto=
nalbank = Obligations = Aus=
stände erzeugte auf 31. Dezember
1851 als ausstehend Fr. 65,333. 46
davon ging ein und ward in die Hy=
pothefarkassa gelegt Fr. 8,584. 06

Blieb an Kapital auf 31. Dez. 1852: Fr. 56,749. 40

10) An Kostgeldausständen von
Münchenbuchsee verblieben auf
31. Dezember 1851 Fr. 7,392. 43
Im Jahre 1852 ging davon ein und
wurden abgeliefert „ 396. 60

Blieb Ausstand auf 31. Dez. 1852 : Fr. 6,995. 83

11) An Kostgeldausständen der
Normalanstalt zu Delsberg
verblieben auf 31. Dez. 1851 Fr. 1,835. 20
davon wurde im Jahre 1852 bezahlt
und abgeliefert „ 181. 30

Restanz auf 31. Dez. 1852 : Fr. 1,653. 90

Vergleichende Uebersicht.

Aus der Allgemeinen Kasse waren im Jahre

Aus den Landschaften.	1847.				1848.				1849.				1850.				1851.				1852.			
	Personen.	Begehren.		Bewilligung.	Personen.	Begehren.		Bewilligung.	Personen.	Begehren.		Bewilligung.	Personen.	Begehren.		Bewilligung.	Personen.	Begehren.		Bewilligung.	Personen.	Begehren.		Bewilligung.
		Franken.	Personen.			Franken.	Personen.			Franken.	Personen.			Franken.	Personen.			Franken.	Personen.			Franken.	Personen.	
Oberland . . .	461	1,442,960	347	682,072	2	28,986	2	28,986	12	22,496	12	18,928	2	1,449	2	1,159	—	—	—	—	9	16,592	9	15,320
Mittelland . . .	302	1,921,503	226	922,496	3	27,870	3	26,522	5	11,123	5	9,304	2	3,391	2	3,391	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmenthal . . .	51	385,422	33	191,232	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberaargau . . .	89	380,310	65	264,870	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1,014	1	1,014	—	—	—	—	—	—	—	—
Seeland . . .	336	1,242,425	264	619,501	22	67,517	21	57,500	17	20,819	17	19,174	8	16,725	8	15,146	2	6,094	2	6,094	—	—	—	—
Leberberg . . .	250	993,836	231	619,927	2	9,275	2	7,246	—	—	—	—	1	6,522	1	6,522	—	—	—	—	—	—	—	—
	1489	6,366,456	1166	3,300,098	29	133,618	28	120,254	34	54,438	34	47,406	14	29,101	14	27,232	2	6,094	2	6,094	9	16,592	9	15,320

Aus der Oberländerkasse waren im Jahre

Aus den Amtsbezirken.	1847.				1848.				1849.				1850.				1851.				1852.			
	Personen.	Begehren.		Bewilligung.	Personen.	Begehren.		Bewilligung.	Personen.	Begehren.		Bewilligung.	Personen.	Begehren.		Bewilligung.	Personen.	Begehren.		Bewilligung.	Personen.	Begehren.		Bewilligung.
		Franken.	Personen.			Franken.	Personen.			Franken.	Personen.			Franken.	Personen.			Franken.	Personen.			Franken.	Personen.	
Saanen . . .	46	102,932	43	52,666	77	160,604	76	149,500	35	65,152	35	60,782	50	97,941	50	96,261	52	133,578	52	126,478	47	102,049	46	94,600
Oberemmenthal . . .	30	51,475	28	43,080	129	225,667	124	205,710	125	269,385	125	257,898	116	219,433	115	215,173	141	263,258	138	257,716	56	138,393	56	134,810
Niederemmenthal . . .	34	75,244	33	60,935	123	407,794	120	340,152	98	263,981	97	232,073	100	285,401	100	271,580	76	217,868	76	188,262	66	146,730	66	142,130
Frutigen . . .	63	105,555	58	63,790	165	289,540	163	257,913	128	235,932	127	216,283	135	277,991	123	213,051	156	316,290	155	294,480	169	370,520	168	345,740
Interlaken . . .	136	158,949	130	114,261	313	428,983	311	385,210	234	309,951	232	285,674	366	496,601	366	454,609	331	381,849	330	366,667	168	198,522	168	191,830
Oberhasle . . .	55	47,501	39	32,109	236	300,228	223	251,754	160	190,930	154	171,920	193	227,672	185	197,507	162	169,658	159	151,832	48	75,010	47	70,061
	364	541,656	331	366,841	1043	1,812,816	1017	1,590,239	780	1,335,331	770	1,224,630	969	1,605,039	939	1,448,181	918	1,482,501	910	1,382,435	554	1,031,224	551	979,171

12) Das verwaltende Vermögen von Privaten und Korporationen betrug auf 31. Dez. 1851 in Aktiven	Fr.	93,350. —
Auf 31. Dez. 1852	„	259,195. 72
Vermehrung im Jahre 1852 :	Fr.	165,845. 72
Die Passiven waren auf 31. Dez. 1851	Fr.	56,665. 20
hingegen auf 31. Dez. 1852 nur	„	50,716. 12
Verminderung im Jahre 1852:	Fr.	5,949. 08
13) Der Schuldentilgungskassa restanzliches Kapital bestand auf 31. Dezember 1851 in	Fr.	590. 22
daran wurde abbezahlt	„	1. 88
Stand auf 31. Dezember 1852 :	Fr.	588. 34
(Hierzu vorstehende Tabelle.)		

K a n t o n a l b a n k.

Ihr Geschäftsverkehr überstieg im Jahre 1852 den vor-
jährigen um ungefähr 24¹/₂ Millionen.

Es betrug nämlich

das Einnehmen	Fr.	50,632,547
das Ausgeben	„	49,510,533

der Gesamtverkehr somit Fr. 100,143,080

während der Geschäftsumsatz des Jahres 1851 nur auf
76³/₄ Millionen angestiegen war.

Diese erhebliche Zunahme fand ihren Grund theils im
lebhaftern Gebrauch, den die Akkreditirten von den ihnen
eröffneten Krediten machten, theils in der von der Bank für
Rechnung des Staates besorgten Einwechslung des außer Kurs
gesetzten Reichsgeldes.

In obiger Summe von Fr. 100,143,080 ist der Kassa-
verkehr mit folgenden Beträgen inbegriffen:

Einnehmen	Fr.	13,802,797
Ausgeben	„	13,361,126
		Fr. 27,163,923

wobei der einfache Austausch von Banknoten gegen Baarschaft, und umgekehrt, natürlich nicht in Betracht gezogen wird.

Der durchschnittliche Kassabestand betrug
 auf den Tag Fr. 474,350
 Der höchste Stand war am 31. Mai mit „ 636,251
 Der niedrigste am 13. November mit „ 288,411

Die Banknotenzirkulation gewann in Folge der Einführung des neuen Münzsystems so an Umfang, daß während sie in frühern Jahren und selbst noch im ersten Semester von 1852 durchschnittlich bloß etwa Fr. 150,000 erreichte, sie im zweiten Semester bereits auf Fr. 350,000 sich hob.

Am 1. Januar 1852 betrug die Gesamtemission Fr. 469,800

Im Laufe des Jahres kamen 300 Noten à Fr. 500 hinzu mit „ 150,000

Bestand auf 31. Dezember 1852: Fr. 619,800

An offenen Krediten wurden im Laufe des Jahres 126 neue im Betrage von Fr. 531,200 bewilligt.

Am 31. Dezember belief sich die Summe dieser sämtlichen Kredite auf Fr. 6,382,600, welche sich auf 718 Personen vertheilten.

Auf denselben hatte die Bank zu fordern Fr. 3,393,327 es blieben somit noch zur Verfügung der Akkreditirten „ 2,989,273

Von den Darlehn auf fixe Verfallzeit, welche die Bank ganz aufgegeben, betrug die zu liquidirende Restanz auf 31. Dezember Fr. 116,287. 36.

Verzinsliche Depositen nahm die Bank in der ersten Hälfte des Jahres noch ohne Einschränkung an, in der zweiten dagegen, als über Fr. 700,000, welche in Staatspapieren angelegt war, flüssig wurden, sah sie sich genöthigt, alle Gelddepositen gegen Gutscheine abzulehnen und auch die Annahme derjenigen in Conto-Corrent bedeutend zu beschränken.

Auf 31. Dezember 1852 war der
Stand der Erftern noch Fr. 716,884. 80

Und der Stand der Letztern „ 566,473. 33

Am Schlusse des Jahres 1851 waren
an verzinlichen Geldern im Ganzen de-
ponirt „ 1,739,596. 65

Am 31. Dezember 1852 betrug die-
ser Posten nur „ 1,283,358. 13

Es ergab sich somit eine Verminde-
rung von Fr. 456,238. 52

Im Wechselgeschäfte gingen Anno
1852 ein 4619 Wechsel im Betrage von Fr. 10,948,513

Anno 1851 waren bloß 3405 einge-
gangen im Betrage von „ 6,565,530

Vermehrung: an Zahl 1214 Wechsel,
im Betrage von Fr. 4,382,983

Der reine Gewinn auf den Wechsel-
geschäften belief sich auf „ 11,147. 29

Der Verkehr mit dem Auslande nahm nicht nur
im Allgemeinen zu, sondern erreichte sogar, namentlich in
Folge der von der Bank besorgten Einwechslung und Verwer-
thung der deutschen Geldsorten eine außergewöhnliche Höhe,
indem er eine Summe von nahezu zwanzig Millionen umfaßte.

An Staatspapieren besaß die Bank auf 1. Januar
1852:

Doll. 90,000 in Louisianischen Fonds
vom frühern äußern Zinsrodell herrührend Fr. 479,437. 75

1 Obligation auf die Bundeskasse „ 204,063. 43

235 Staatsobligationen des Kan-
tons Bern „ 204,434. 78

Fr. 887,935. 96

Neu hinzu kamen:

10 bernische Staatsobligationen im
Betrage von Fr. 11,848. 50

Fr. 899,784. 46

Dagegen wurden im Laufe des Jahres zurückbezahlt:

Die Louisiana'schen Fonds, der Titel auf die Eidgenossenschaft und 46 bernische Obligationen, im Gesamtbetrag von Fr. 726,747. 56

Auf 31. Dezember 1852 verblieben im Besitze der Bank 199 bernische Staatsobligationen im Werthe von Fr. 173,036. 90

Nach Ausweis der Bilanz des Gewinn- und Verlustcontio warf das Bankkapital Anno 1852 einen reinen Ertrag von Fr. 192,513 oder etwas mehr als $4\frac{2}{5}\%$ ab. Der Gewinn über den Kapitalzins von 4% hinaus betrug demnach Fr. 18,600. Derselbe würde sich auf Fr. 22,600 belaufen haben, hätte die Bank nicht einen Verlust von Fr. 4000 erlitten, auf einer der im letzten Berichte erwähnten alten Forderungen, welche seit Langem in gerichtlicher Betreibung lag und die sich endlich im Laufe des Jahres 1852 liquidirte.

Stempel- und Amtsblattverwaltung.

In beiden Zweigen ergaben sich, wie bereits bemerkt, ziemlich günstige Resultate. Beim Amtsblatte waren es hauptsächlich die weniger lang andauernden Sitzungen des Großen Rathes und die Abschließung günstigerer Druckverträge, welche dann nicht unbeträchtlichen Ueberschuß der Einnahmen bewirkten. Aus dem Rechnungsergebniß mögen folgende Hauptfaktoren auszuheben sein:

Stempelverwaltung.

Das Gesamteinkommen betrug . . .	Fr. 121,343. 49
Das Gesamtausgeben betrug . . .	„ 16,553. 08
	<hr/>
Reinertrag	Fr. 104,790. 41

Amtsblattverwaltung.

a. Deutsches Amtsblatt.

Die Einnahmen betragen	Fr.	55,852. 50
Die Ausgaben	„	38,313. 58
		<hr/>
Reinertrag	Fr.	17,538. 92

b. Französisches Amtsblatt.

Die Einnahmen beliefen sich laut Ukford auf	Fr.	3,675. 70
Die Ausgaben dagegen	„	5,272. 68
		<hr/>
Mehrausgaben	Fr.	1,596. 98

Materiallieferung an die obrigkeitlichen Bureaux.

Vorrath auf 31. Dezember 1851	Fr.	8,247. 95
Im Jahr 1852 angekauft für	„	30,792. 56
		<hr/>
	Fr.	39,040. 51
Davon an obrigkeitliche Bureaux abgelie-		
fert für	Fr.	31,125. 40
		<hr/>
Blieben im Vorrath auf 31. Dez. 1852 für	Fr.	7,915. 11

Dhmgeld- und Steuerverwaltung.

Was zuerst die Dhmgeldverwaltung betrifft, so brachte das Jahr 1852 in deren Verhältnissen keine wesentliche Aenderung. Nur hatte das Gesetz über die Organisation der Finanzverwaltung in den Bezirken die Folge, daß mehrere Dhmgeldbureaux mit den Amtschaffnereien der betreffenden Bezirke verschmolzen wurden.

Die im Amt Pruntrut gegen den Schmuggel aufgestellte Getränkekontrolle trat erst auf 1. Januar 1853 in's Leben, daher das Nähere hierüber dem nächsten Jahresbericht vorbehalten bleibt. Indes steht fest, daß sie dem Schmuggel daselbst ein Ziel setzte.

Die mit Solothurn abgeschlossene auf 1. Juli 1851 in Kraft getretene Uebereinkunft wegen Vereinigung der gegenseitigen Dhmgeldbureaux stellte sich als sehr wirksam und

vortheilhaft heraus. Die Einnahmen vermehrten sich beinahe auf allen Büreaux, indem der bisherige Profit der Schmuggler in die beidseitigen Staatskassen floß. Die im Jahr 1852 eingeführten Souchebücher für die Ohmgeldbüreaux haben sich als sehr geeignet bewiesen, und namentlich ein Spezialfall hat deren Zweckmäßigkeit besonders dargethan.

Anno 1852 wurden die Ohmgeldbüreaux Narwangen, Büren, Cibourg, Gümnenen, St. Johannsen, Neueneck, Neuenstadt, Nidau, Saanen und Zihlbrück neu besetzt. Im Uebrigen blieb sich die Zahl sowohl auf den Centralbüreaux als der Grenze gleich.

Straffälle zeigten sich 188, mithin 32 weniger als Anno 1851. Am meisten dabei betheilt waren die Amtsbezirke Pruntrut, Wangen, Courtelary &c.

Ueber die Rechnungsergebnisse gibt nachfolgende Zusammenstellung Auskunft:

Einnahmen.

a.	von Getränken schweizerischen Ursprungs	Fr. 301,143. 38
b.	von Getränken nichtschweizerischen Ursprungs	„ 474,508. 83
		Fr. 775,652. 21
NB.	Nach Abzug der Vergütungen	Fr. 775,652. 21
c.	an Verschiedenem:	
	173 Brennpatente	Fr. 5,062. 66
	Waggelder, Bußantheile, verschlagene Ohmgeldgebühren, Miethzinse, für ordentlichen und extra Grenzschutz, Erlös von konfiszierten Waaren, Lagergebühren &c. &c. &c.	„ 32,211. 54
		Fr. 812,926. 41
Total Einnahmen		Fr. 812,926. 41

Ausgaben.

Passivsaldo der Rechnung pro 1851 . . .	Fr.	405. 05
a. Besoldungen der Grenzbeamten nebst Unkosten	„	30,486. 18
b. Besoldung und Unkosten der Central- administration	„	17,161. 12
Laut Vertrag vom 1. Februar 1850 an die Landjägerkassa in Bern für von der Direktion des ersten eidgenössischen Zollge- biets in Basel erhal- tenen ordentlichen und extra Gränzschutz .	Fr.	21,088. 55
Zufolge des nämlichen Vertrags an die Zoll- direktion in Basel für den Ohngeldbezug durch die Beamten längs der französi- schen Gränze 6 % Provision von Fr. 95,247. 82	„	5,714. 86
für Verschiedenes	„	108. 11
		<hr/>
	„	26,911. 52
Geldlieferungen an die Kantonskassa	„	737,610. —
Saldo auf 31. Dezember 1852	„	352. 54
		<hr/>
Total Ausgaben	Fr.	812,926. 41

was mit vorstehendem Einnehmen balancirt.

Bezüglich der stattgehabten Getränkeinfuhr wird auf nachstehende Tabelle verwiesen.

	Schweizerische		Fremde		Total.
	Getränke.				
	a. W. Tarif. Rp.	Maß.	a. W. Tarif. Rp.	Maß.	Maß.
a. An Wein, Bier, Essig und Obstwein.					
Wein in einfachen Fässern	5	3,931,608	5½	2,414,696	6,346,304
" in Doppelfässern	—	—	20	6,176	6,176
" in Flaschen	2½	10,245	20	7,169	17,414
Bier	5	570	5½	3,057	3,627
Essig	5	10,861	5½	26,879	37,740
Obstwein	5	1,166	—	—	1,166
Weintrufen	2	4,798	2	9,739	14,537
Wein <i>ic.</i> in Summa	3,959,248	.	2,467,716	6,426,964
b. Gebrannte Getränke, Liqueurs &c.					
Weingeist und Branntwein <i>ic.</i>	1 Rp. p. Gr.	45,995	1 Rp. 10 % p. Gr.	675,549	721,544
Liqueurs in Flaschen	10	3,760	20	12,120	15,880
" in größern Geschirren	20	1,589	40	2,433	4,022
Geistige Getränke in Summa	51,344	.	690,102	741,446

Folgt hier eine vergleichende Uebersicht der Ohmgeldbeinnahmen pro 1852 gegenüber denjenigen pro 1851:

	Schweizerische Weine zc.		Schweizerischer Geist.		Fremde Weine zc.		Fremder Geist.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Anno 1852 . . .	286,835	21	14,308	17	201,028	05	273,480	78	775,652	21
„ 1851 . . .	294,465	06	18,755	23	208,141	98	244,776	75	766,139	02
Anno 1851 weniger	7,629	85	4,447	06	7,113	93				
„ 1852 mehr	28,704	03	9,513	19

NB. Alles nach Abzug der geleisteten Vergütungen.

Die Steuerverwaltung hatte sich vor allem mit den Vorlagen zu einem neuen Steuergesetze zu beschäftigen. Das Gesetz vom Jahr 1847 schreibt nämlich vor, daß alle fünf Jahre eine Hauptrevision der Grundsteuerschätzungen stattfinden solle. Das Gesetz von 1849 stellte eine Ausgleichung der Grundsteuerschätzungen auf von Gemeinde zu Gemeinde und nachher von Grundstück zu Grundstück, modifizierte also in dieser Hinsicht die Vorschriften des Gesetzes von 1847. Die Ausgleichung von Gemeinde zu Gemeinde fand statt, die gemeindeweise von Grundstück zu Grundstück noch nicht.

Der Bezug der Steuern pro 1852 lieferte folgende Resultate:

Die von den 361 Einwohnergemeinden des alten Kantons theils anerkannten Steuern betragen:

a. an Grundsteuer	Fr. 411,275. 69
b. an Kapitalsteuer	„ 163,104. 76
c. an Einkommenssteuer	„ 90,942. 03
	<hr/>
	Fr. 665,322. 48

Davon wurden während der Bezugsfrist bezahlt:

a. an Grundsteuer .	Fr. 376,506. 53
b. an Kapitalsteuer .	„ 158,624. 02
c. an Einkommenssteuer	„ 86,321. 12
	<hr/>
	„ 621,461. 67
	<hr/>
Ausstand	Fr. 43,860, 81

und zwar:

a. an Grundsteuer	Fr. 34,769. 16
b. an Kapitalsteuer	„ 4,480. 73
c. an Einkommenssteuer	„ 4,610. 92
	<hr/>
	Fr. 43,860. 81

ein gegenüber frühern Jahren sehr günstiges Verhältniß, zumal bis Ablauf des ersten Quartals von 1853 noch Fr. 29,764. 17 eingiengen, so daß auf das zweite Quartal bloß noch Fr. 14,096. 64 ausständig waren.

Uebrigens wird hievon noch ein ansehnlicher Betrag als „nicht erhältlich“ in Rechnung gebracht werden müssen, sei es, daß Steuerkapitale irrthümlich in die ursprüngliche Anerkennungssumme aufgenommen worden, sei es, daß die betreffenden Schuldner seither in Güterabtretung gefallen sind.

Die Vergleichung der Schuldenabzüge mit den Kapitalsteuerregistern ist, mit Ausnahme der Amtsbezirke Niderrsimmenthal, Frutigen, Interlaken und Oberhasle beendet. Aus fünf Amtsbezirken gieng die Summe von Fr. 15,000 an Steuerbußen und verschlagene Steuern früherer Jahre ein, freilich nicht ohne viele Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten. Zur gänzlichen Liquidation wird dieses Geschäft wohl nie gebracht werden können, da in vielen Fällen weder Gläubiger noch Schuldner mehr aufzufinden sind, daher keine Bezahlung erhältlich ist.

Bergbauverwaltung.

Die Steinbrüche erhielten dieses Jahr einen ziemlich lebhaften Betrieb. Der Bau des Bundesrathhauses wirkte wohlthätig auf diesen Erwerbssweig. Der dem Staate angehörende Stockernsteinbruch lieferte $\frac{1}{6}$ mehr Baumaterial als in 1851 und fast die Hälfte mehr als in 1850. Die Steinbrüche bei Merligen und im Oberland konnten kaum den Bestellungen Genüge leisten; weniger Absatz hatten die Goldswylplattengruben.

Die an Partikularen konzeßionirten Steinkohlenausbeutungen im Simmenthal beuteten bloß 6911 Centner, jedoch 480 Centner mehr als in 1851 aus; von acht Konzeßionen arbeiteten nur zwei mit einem unbedeutenden Gewinn, drei hingegen mit Zubuße und die übrigen drei blieben eingestellt.

Die Eisenerzausbeutungen im Jura hingegen hatten eine außerordentliche Thätigkeit; zu den 50 bereits offenen Schächten waren noch 75 neue entstanden; nebstdem wurden noch 57 Bohrversuche für Auffindung neuer Erzlager unter-

nommen. Diese Thätigkeit veranlaßte aber das Ausgehen der reichsten Lagerstätte auf dem Colliard bei Courroux.

Die letztere Erscheinung bestätigt die ursprüngliche Ansicht von der größtentheils bloß lokalen Bildung der Bohnenerze, und hieraus ergibt sich, wie wichtig es für das Fortbestehen der jurassischen Eisenwerke ist, daß denselben als Basis hinlänglich große Ausbeutungsbezirke gesichert werden.

Frisch ertheilt wurden im abgelaufenen Jahre nur zwei Schürfscheine auf Eisenerz und einer auf lithographische Steine; alle drei Unternehmungen haben indeß bis jetzt kein günstiges Resultat erzielt. Ueberhaupt zeigt der Umstand, daß die Eisenwerke von Undervelier und Bellesfontaine, nebst andern Privatunternehmern im Jahr 1852 ohne irgend einen erheblichen Erfolg die Summe von Fr. 32,750 auf Versuchsarbeiten für Auffindung frischer Erzlager und eigentliche Ausbeutungen verwendeten, wie gewagt es bereits ist, sich mit dieser Industrie abzugeben.

Der Zustand der Grubenarbeiter blieb sich ungefähr gleich wie im vorigen Jahr, über 200 Arbeiter waren in den Erzgruben beschäftigt. Alle Arbeiten gehen im Bedinge und je nach der Anstelligkeit verdient man Fr. 1, 1½ bis fast Fr. 2 per Tag.

Aus 21 Grubenbezirken wurde ein Quantum Erz von Cuveaux 95,744 à K 370 oder 738 Kübel mehr als in 1851 ausgebeutet. Davon betragen die Kosten Fr. 129,605. 42, der Erlöf bloß Fr. 119,626. 14; also Mehrausgabe Fr. 9979 Rp. 28. Sechs Exploitanten machten einen Gewinn von Fr. 9937. 77; die 15 übrigen arbeiteten mit einem Verluste von Fr. 19,907. 05.

Das finanzielle Ergebniß des ganzen Verwaltungszweiges war:

Einnehmen	Fr. 10,003. 90
Ausgaben	„ 4,405. 12
	<hr/>
Reinertrag	Fr. 6,629. 78

Die Dachschieferanstalt exploitirte vier Gruben, zwei zu Mühlenen und zwei zu Frutigen, und beschäftigte durchschnittlich gegen 50 Personen, darunter Männer, Weiber und Kinder. Im Jahr 1850 und 1851 hatte der Absatz dieses Dachmaterials stark zugenommen; im Jahre 1852 verminderte er sich wieder.

Namentlich hörte der frühere bedeutende Absatz nach Neuenburg fast ganz auf, indem dort nun mehrere Ziegelhütten entstanden sind.

Das finanzielle Verhältniß stellte sich, trotz dem, Anno 1852 günstig heraus:

Das Einnehmen betrug nämlich Fr. 20,599. 03

Das Ausgeben „ 17,898. 03

Reinertrag Fr. 2,701. —

Die Steinkohlenverwaltung arbeitete gleichfalls mit etwas mehr Glück als im vorigen Jahre. Sie stellte nach Entsumpfung einer alten zu Bruche gegangenen Grube die Anno 1851 suspendirte Exploitation auf St. Beatenberg wieder her. Dieß hatte den Abschluß eines neuen Vertrages mit der Gasbeleuchtungsgesellschaft zu einem um 21 Centimes höhern Preise zur Folge. Bis Ende Jahres wurden bereits 722 Centner gute Steinkohlen zu Tage gefördert und abgeliefert.

Indeß betrug das Gesamteinnehmen dieser Administration bloß Fr. 1752. 20

während die Ausgaben auf „ 3491. 56

anstiegen, mithin eine Mehrausgabe sich zeigte von Fr. 1739. 36

Salzhandlung.

Das Quantum des Bezugs richtete sich nach den bestehenden Verträgen. Im Ganzen lieferten Schweizerhalle, Rheinfelden, Württemberg und die Gesellschaft de l'Est in Frankreich Centner 126,429. 48 Pfund, zum Preise von Fr. 488,584. 82.

An Kochsalz wurden verkauft: Centner 128,674. 91, mithin 700 Centner mehr als im Jahr 1851, dagegen circa Centner 6700 weniger als das Budget pro 1852 vorgesehen, was hauptsächlich daher rührt, daß die Gleichstellung unseres Verkaufspreises mit demjenigen im angrenzenden Frankreich die erwartete Vermehrung im jurassischen Verbrauche nicht zur Folge hatte, und daß auch durch die Herabsetzung des Salzpreises von 7½ alte Rappen auf 10 Rappen n. W. sich durchaus keine Zunahme im Konsume überhaupt zu erkennen gab.

Die verkauften Centner 128,674. 91 Kochsalz, wobei ein Gewichtsabgang von Centner 956. 18 sich zeigte, lieferten eine Einnahme à 10 Centimes per Pfund von

Fr. 1,171,662. 17

hievon wurden den Salzauswägern an Fuhrlohne und Verkaufsprovisionen vergütet „

115,086. 93

so daß die Reineinnahmen betragen . Fr. 1,056,575. 24 Ueberdieß ward an Magazinfuhrlohnen die Summe von Fr. 49,966. 59 bezahlt.

An Düngsalz bezog die Salzhandlungsverwaltung von Schweizerhalle ein Quantum von Centner 2238. 43, wofür Fr. 3994. 18 bezahlt wurden. Verkauft wurden Centner 2525. 77 mit einem Erlös von Fr. 6318. 93.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Jahr 1852 einen reinen Gewinn von Fr. 560,170. 35 auf; dieses Ergebnis bleibt nun gegen den im Budget angenommenen Ansatz ebenfalls zurück, jedoch nicht so stark als dieß bezüglich des budgetirten und verbrauchten Quantums der Fall ist. Die Unkosten der Salzhandlung stiegen an auf Franken 35,738. 97.

Grundsteuer im Leberberg.

Im Jahr 1852 wurden beendet: an Katasterplänen diejenigen für die Gemeinden Pruntrut, Delsberg, Bure,

Münster, Eschert, Court, Malleray, Monible, Chetelat, Saules und Saicourt.

An Katasterscripturen: diejenigen der Gemeinden Bourrignon, Develier, Undervelier, Souboz, Courchapoix, Rebevelier, Roche, Pontenet, Champoz, Boëcourt, Lügnez, Belprahon und Grandval.

Auf 1. Jenner 1852 betragen die unzinzbaren Katastervorschüsse	Fr. 285,903. 67
Im Laufe des Jahres 1852 wurden neue gemacht für	Fr. 50,586. 41
Rückbezahlt dagegen	„ 52,548. 15
	<u>„ 1,961. 74</u>

Auf 31. Dezember 1852 stiegen also die Katastervorschüsse an auf Fr. 283,941. 93

Der Bezug der Grundsteuer gieng regelmäßig von statten. Sie warf ab Fr. 150,873. 67.

Einregistrirungsgebühren.

Die Einnahmen beliefen sich im Jahr 1852 auf	Fr. 57,787. 49
Im Jahre 1851 betragen sie bloß	„ 47,036. 60
Zunahme in 1852 um	<u>Fr. 10,750. 89</u>
Der Staat bezog an Handänderungsgebühren	Fr. 13,279. 25
nebst $\frac{1}{5}$ an dem Reingewinn mit	„ 7,531. 25
Zusammen	<u>Fr. 20,810. 50</u>
Im Jahr 1851 bezog derselbe nur	„ 14,921. 57
Mehr als in 1852	<u>Fr. 5,888. 53</u>
Der den Gemeinden zukommende Ertrag stieg an auf	Fr. 30,125. 03
Im Jahr 1851 betrug derselbe nur	„ 23,485. 51
Zunahme pro 1852	<u>Fr. 6,639. 52</u>

III. Forst- und Domänenverwaltung.

(Direktor: Herr Regierungsrath Brunner.)

Forsten.

Der Entwurf eines neuen Forstgesetzes für den ganzen Kanton, dessen bereits der vorjährige Bericht gedenkt, konnte auch 1852 nicht in Berathung genommen werden. Durch Beschluß vom 5. April hob der Regierungsrath die drei Unterförsterstellen der Reviere 2, 6 und 9 (Simmenthal, Seeland und Ronolsingen und Signau) auf und übertrug die dahierigen Verrichtungen den betreffenden Kreisoberförstern.

Ein fernerer Beschluß vom 14. Juni nahm der Direktion des Innern die Begutachtung und Verfügung über Waldausreutungs- wie über Holzschlags- und Ausfuhrbegehren von Gemeinden und Privaten ab und legte sie der Domänen- und Forstdirektion auf.

Eine Folge desselben war der Erlaß von zwei Kreis-schreiben, wovon das eine, am 8. Juli an die Regierungsstatthalter des alten Kantons gerichtet, die Handhabung der Vorschriften der Holzschlags- und Flößverordnung vom 7. Januar 1824 anbefahl, das andere, d. d. 15. Dezember, in Betracht der so niedrigen Holzpreise auf dem Wege der Belehrung eine Einschränkung der unverhältnißmäßig starken Holzausfuhr bezweckte.

Kantonnements über Rechtsame- und Einungswaldungen wurden im Jahr 1852 abgeschlossen:

- mit den Rechtsamebesitzern von Affoltern bei Narberg;
- „ der Einwohnergemeinde von Schüpfen, Namens der unberechtigten Bürger;
- „ den Rechtsamebesitzern von Stettlen;
- „ den Gemeinden Müntschemier, Jenz, Gampelen und Lüscherz.

Alle diese Kantonnements wurden vom Großen Rathe genehmigt.

Der Staat erhielt durch dieselben einen Zuwachs an freiem Waldeigenthum von 124 Juch. 23,650 Quadratsfuß.

Auch den Ankauf von Rechten für Scheibäume, welche auf mehreren Staatswäldern, namentlich des Amtsbezirks Ronolfingen, lasten, setzte man frühern einschlägigen Beschlüssen gemäß fort. Das Ergebnis war, daß acquirirt wurden: 4 Rechte im großen Toppwald, 14 im Wildeneis- und Winterseitewald und 4 in den Hundschüpfenwaldungen; ferner 14 im mittlern Toppwalde, doch unter Verlegung in gleicher Zahl auf den Wildeneis- und Winterseitewald.

Täusche und Verkäufe von Staatswaldungen fanden drei statt; darunter einer mit der Bürgergemeinde Lengnau, laut welchem ihr der obrigkeitliche Ittenbergwald von 48 Jucharten 3287 Quadratschuh Halts als freies Eigenthum überlassen wurde, wogegen sie dem Staate von ihrer Tiefmattbergwaldung in der Gemeinde Court eine Fläche von 110 Jucharten abtrat und überdieß noch ein Nachtauschgeld von Fr. 15,942 bezahlte.

An Wald oder Waldboden wurde zu Handen des Staats angekauft: 4 $\frac{1}{2}$ Jucharten im Wyßachengraben-Oberwald und 19 Jucharten im Schonegg-Oberwald, beides im Amte Trachselwald, und 17 $\frac{1}{2}$ Jucharten der Moosgradtweide an den Muscherngrat- und Stechhüttenwäldern im Amt Schwarzenburg, alle zusammen um Fr. 8749 Rp. 06.

Der Ertrag der Staatswaldungen im Jahr 1852 stellte sich also heraus:

Gesamteinnahme oder Rohertrag	Fr. 333,005. 05
Davon abgezogen die sämtlichen Verwaltungskosten	„ 167,421. 83

Der Reinertrag für die Staatskasse war demnach Fr. 165,583. 22 was den Budgetansatz um Fr. 573. 22 überstieg.

Domänen.

Gemäß der im Gesetze vom 8. August 1849, §. 10 aufgestellten Vorschrift ward die Aufnahme eines ausführlichen Domänenkapital- und Wirthschaftsetats, auf welchem die Civil- von den Pfrunddomänen getrennt sind, angeordnet. Diese Arbeit wird aber erst im Jahr 1853 zu Ende gebracht werden.

Die Veräußerung von Staatsdomänen war nicht von Belang, einentheils wegen des durch das Gesetz vom 8. August 1849 veränderten Zahlungssystems, welches die Abtragung der Kaufsumme nicht mehr nach dem für die Zahlungen an die Hypothekarkassa aufgestellten Modus zuläßt, anderntheils wegen der geringern Bewerbung um Ankauf von Liegenschaften, bei dem sich zeigenden Sinken der Güterpreise.

Civildomänen wurden verkauft um den Preis von Fr. 166,326. 80, darunter das ehemalige Schloßgut von Brandis, $43\frac{5}{6}$ Tücharten haltend, um Fr. 94,202. 86, und die Pulvermühlen zu Worblausen und Steffisburg, sowie das Pulvermagazin auf dem Galgenfeld zu Bern, um Fr. 63,528. 92, diese Objekte an die Eidgenossenschaft.

Von verkauften Pfrunddomänen löste man Fr. 954 Rp. 80. Es betraf mithin bloß ganz untergeordnete Gegenstände.

Der Ertrag der Staatsdomänen war folgender:
Der Pacht- und Miethzins von den Civildomänen und Civilgebäuden belief sich auf Fr. 142,318. 25
Derjenige von den Pfrundgütern „ 69,937. 01
Summa Fr. 212,255. 26

Hievon abgezogen die sämtlichen Verwaltungskosten, worunter auch die Tellen und Grundsteuern begriffen, da wo selbige nicht affordgemäß den Pächtern auffallen, mit Fr. 136,094. 20
verblieb Reinertrag Fr. 76,161. 06
sonach Fr. 14,251. 06 mehr als das Budget vorgesehen.

Bei den neuen Verpachtungen zeigte sich augenfällig das Sinken der Liegenschaftspreise, indem die Pachtangebote meistens unter den bisherigen Zinsen blieben, und man diejenigen Verpachtungen als günstig ansehen mußte, wo der Betrag der frühern erhalten werden konnte.

Bezüglich der an die Pfarrherren verpachteten Pfrundgüter fanden im Jahr 1852 mehrere Ermäßigungen vom Pachtzinse statt, nachdem man sich durch Vergleichung mit den Angaben der Grundsteuerregister von dem zu hohen Zinsanschlag überzeugt hatte.

Jagd- und Fischereiregale.

Hievon ist einzig auszuheben, daß der Regierungsrath sich nicht veranlaßt sah, den Entwurf eines neuen Jagdgesetzes zu berathen und vor den Großen Rath zu bringen, daß er dagegen durch andere Mittel, namentlich durch Verhängung des Jagdbannes über größere Bezirke, für Erhaltung und Neuffnung des Gewildes zu sorgen sich angelegen sein ließ, und daß die Fischerei von Jahr zu Jahr weniger abwirft, ja binnen nicht langer Zeit im Ertrage ganz zu versiegen droht.

Öeffentliche Grenzen.

Wie in frühern Jahren, so mußten auch im Jahr 1852 mehrere Ergänzungen und Berichtigungen von Kantons- und Amtsmarchen vorgenommen werden, dieselben waren aber zu geringfügig, als daß sie einer besondern Erwähnung verdienten.

